

zu TOP .....

Mainz, 24.08.2024

## **Anfrage 1144/2024 zur Sitzung am 04.09.2024**

### **Informationsweitergabe der Finanzverwaltung an die Fraktionen**

Die Volt-Fraktion hat im August einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gemäß dem Landestransparenzgesetz geltend gemacht und daraufhin am 16. August die Haushaltsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) über die globale Beanstandung des Nachtragshaushalts (datiert auf den 5. August) erhalten. Wie aus der Presseberichterstattung vom 19. August hervorging, lag den Fraktionen diese Haushaltsverfügung bis dato nicht vor, da sie nicht auf offiziellem Wege durch die Verwaltung übermittelt wurde. Die offizielle Übermittlung des Schreibens durch die Verwaltung an alle Fraktionen im Mainzer Stadtrat erfolgte am 20. August.

#### **Wir fragen an:**

1. Wann genau hat die Stadt Mainz das Schreiben der ADD vom 5. August empfangen bzw. wann wurde es zugestellt, und wann hat die Verwaltung vom Inhalt des Schreibens Kenntnis genommen?
2. Warum wurde den Fraktionen das Schreiben zur globalen Beanstandung des Nachtragshaushalts seitens der Verwaltung erst am 20. August übermittelt?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass zukünftig alle Ratsmitglieder Informationen durch die Informationsweitergabe der Verwaltung schneller erhalten als durch Anfragen über das Landestransparenzgesetz?
4. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um künftig sicherzustellen, dass die Stadtratsmitglieder zeitnah und umfassend über relevante Vorgänge informiert und ähnliche Verzögerungen vermieden werden?

Kolhey, Sascha